

REVISION: ERNEUERBARE-ENERGIEN-RL (RED II)

POSITIONEN DER ÖBB

Die Eisenbahn ist ein sicheres, klimafreundliches und energieeffizientes Verkehrsmittel: 17% aller Gütertransporte und 8% des Personenreiseverkehrs zu Land werden in der Europäischen Union mit der Bahn bestritten. Die Bahn verursacht dabei aber weniger als 1% aller CO₂ Emission des Verkehrssektors.

Zurückzuführen ist diese ausgezeichnete Bilanz auf die Energieeffizienz der Bahn und ihren hohen Elektrifizierungsgrad, der, im Gegensatz zu Verbrennungsmotoren, die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie ermöglicht. Um die Versorgung der Bahn mit sauberer Energie aus erneuerbaren Quellen weiter ausbauen zu können, müssen bei der Revision der **Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED II)** gezielt Maßnahmen gesetzt werden.

FORDERUNGEN ZUR REVISION: ERNEUERBARE-ENERGIEN-RL

1. Erhöhung der verbindlichen Mindestausbauziele für Erneuerbare Energien: gesamteuropäisch auf min. 38-40% und im Verkehrssektor auf min. 24%.
2. Förderungen für Strom aus erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen, die über Sektorintegration direkt ins Bahnnetz und nicht in den Strommarkt einspeisen: Überarbeitung der Förderprinzipien für erneuerbaren Strom.
3. Hebung des vollen Ausbaupotenzials von Erneuerbaren: Attraktive Modelle auch für Großunternehmen schaffen.
4. Durch faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Transportmodi Anreize für den Ausbau von Erneuerbarer Energie für die Bahn schaffen: Multiplikationsfaktoren für die Erfassung der Erneuerbaren Anteile im Mobilitätsbereich angleichen.



Erhöhung der verbindlichen Ausbauziele für Erneuerbare Energien, damit die verschärften Klimaziele aus dem Green Deal erreicht werden können. Dafür soll die EK bei der Revision der RED II die Zielvorgabe für den gesamteuropäischen Erneuerbaren Anteil auf min. 38-40% und für den Verkehrssektor auf min. 24% erhöhen.

Im Zuge des Green Deals wurden die europäischen Klimaziele verschärft: bis 2030 müssen die CO₂ Emissionen nun um 55% gegenüber 1990 gesenkt werden. Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Baustein zur Zielerreichung. Die Ausbauziele für Erneuerbare Energie sind in der RED II geregelt. Allerdings müssen die Zielvorgaben für den gesamt-europäischen Anteil an Erneuerbaren Energien entsprechend nach oben angepasst werden (derzeit 32%), damit die Klimaziele aus dem Green Deal weiterhin erreicht werden können. Parallel dazu ist auch die Erhöhung der Zielvorgabe für den Verkehrssektor dringend notwendig (derzeit 14%), denn die steigenden Emissionen aus dem Verkehr müssen durch den vermehrten Einsatz CO₂-neutraler Energieträger kontinuierlich verringert werden.

REVISION: ERNEUERBARE-ENERGIEN-RL (RED II)



Förderungen für Strom aus erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen ermöglichen, auch wenn dieser nicht in den Strommarkt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, damit grüner Strom im Sinne der Sektorintegration vermehrt direkt für nachhaltige Mobilität eingesetzt werden kann. Dafür soll die EK die in der RED II festgelegten Förderprinzipien überarbeiten.

Durch Sektorintegration wird erneuerbarer Strom direkt dort genutzt, wo der Bedarf entsteht (z.B. Antriebsenergie im Verkehr). Der erzeugte Strom muss dafür nicht in das öffentliche Netz eingespeist werden. Dadurch wird das Stromnetz entlastet, Verluste vermieden und die Versorgungssicherheit erhöht. Aufgrund ihrer gut ausgebauten elektrischen Leitungsanlagen bieten Eisenbahnen exzellente Voraussetzungen für Sektorintegration: bereits heute wird Strom aus Photovoltaik und Wasserkraftanlagen direkt in die Oberleitung eingespeist und in Zukunft können auch Elektrolyseure, die Wasserstoff als Antriebsenergie für den öffentlichen Verkehr produzieren, direkt mit erneuerbarem Strom versorgt werden.

Anlagen zur Stromversorgung der Bahn können momentan allerdings nicht gefördert werden, da sie nicht in das öffentliche Netz einspeisen und nicht am Strommarkt teilnehmen. Denn die RED II legt fest, dass Förderregelungen für Elektrizität aus erneuerbaren Quellen Anreize für die Integration in den öffentlichen Strommarkt setzen müssen (Förderungen über Marktprämien für Verkauf am Strommarkt, Art. 4).

Durch die Anpassung der Förderprinzipien in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie soll es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden auch erneuerbare Energieerzeugung für die Sektorintegration durch Bahnen und ebenso in anderen Verbrauchssektoren zu fördern (z.B. über Investitionsförderungen). Diese Maßnahme ist auch im Sinne der Energy System Integration Strategy.



Hebung des vollen Ausbaupotentials an Erneuerbaren Energien. Dafür soll die EK in der RED II auch für Großunternehmen attraktive Modelle für den Vollausbau der erneuerbaren Stromerzeugungspotentiale schaffen.

Neben der direkt in die Verkehrsnetze eingespeisten Stromproduktion sollen auch Gebäude und Betriebsanlagen mit Stromerzeugung aus Erneuerbaren (v.a. aus Photovoltaik-Anlagen) versorgt werden. Der Vollausbau von vorhandenen Flächen auf Gebäuden ist momentan jedoch nicht wirtschaftlich, wenn der Strom vor Ort nicht genutzt werden kann.

Die RED II schafft mit den Erneuerbaren Energiegemeinschaften ein Instrument um Anreize für den Vollausbau zu setzen. Durch Ausnahmen von Abgaben für Elektrizität oder anteilige Netzentgelte für lokale Nutzung innerhalb eines Netzbereichs können die Mitgliedstaaten wirtschaftlich attraktive Modelle schaffen. Die Teilnahme an Erneuerbaren Energiegemeinschaften ist allerdings auf natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden oder KMU begrenzt. Doch auch Großunternehmen benötigen Modelle, die es ihnen ermöglichen, alle Potentiale auszubauen und die Elektrizität zu wirtschaftlichen Bedingungen an anderen regionalen Standorten zu nutzen oder mit anderen Nutzern in der Nachbarschaft zu teilen.

REVISION: ERNEUERBARE-ENERGIEN-RL (RED II)



Durch faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Transportmodi Anreize für den Ausbau von Erneuerbarer Energie für die Bahn schaffen. Dafür soll die EK die in der RED II definierten Multiplikationsfaktoren für die Erfassung der Erneuerbaren Anteile im Mobilitätsbereich angleichen.

Die RED II verpflichtet Mitgliedsstaaten bei der im Verkehrssektor eingesetzten Energie einen Erneuerbaren-Anteil von mindestens 14% zu erreichen. Bei der Berechnung des Erneuerbaren-Anteils kommen Multiplikatoren zur Anwendung, die die Zielerreichung für Mitgliedstaaten erleichtern sollen. Diese Multiplikatoren sind allerdings je nach Verwendung des erneuerbaren Stroms unterschiedlich gewichtet. Damit tragen sie nicht nur in unterschiedlichem Ausmaß zur Zielerreichung bei, sondern entfalten einen nationalen Lenkungseffekt.

Beispielsweise fließt erneuerbarer Strom, der im Straßenverkehr eingesetzt wird, mit der 4-fachen Energiemenge in die Zielerreichung ein. Auf erneuerbaren Strom im Schienenverkehr kommt hingegen nur ein Multiplikationsfaktor von 1,5 zur Anwendung. Dadurch wird eine überproportionale Förderung Erneuerbarer für die Straße incentiviert. Es entsteht eine wirtschaftliche Benachteiligung für den Schienenverkehr, der in weiterer Folge die Verkehrsverlagerung auf die Schiene hemmt.

Diese Benachteiligung widerspricht dem Efficiency-First Prinzip. Denn die Bahn erbringt mit weniger Energieeinsatz und Emissionsausstoß eine höhere Verkehrsleistung (s.u.). Aus diesem Grund ist es dringend notwendig die Multiplikationsfaktoren anzugleichen und damit ein Level-Playing-Field zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln zu schaffen.

Anm.: Im Jahr 2017 machte der Modal Split des Güterverkehrs in der EU auf der Schiene rund 17% und jener des Personenverkehrs rund 8% aus. Betrachtet man den Energiebedarf so wurden lediglich 2% des Energiebedarfs des gesamten europäischen Transportsektors für die Beförderung von Gütern und Personen auf der Schiene benötigt und auch die THG-Emissionen liegen bei deutlich unter 1%.

Ansprechpartnerinnen im ÖBB Konzern

DI Dr. Ines Leobner
Expertin Energiestrategie
ÖBB-Infrastruktur AG
Tel +43 6646172455
ines.leobner@oebb.at
www.oebb.at

Mag^a Veronika Haunold
European Affairs Manager
ÖBB-Holding AG
Tel +43 664 8217573
veronika.haunold@oebb.at
www.oebb.at